

II-3258 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Wien, 1974 02 09

Zl. 6986-Pr.2/1973

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
W i e n 1.

1529/A.B.
ZU 1540/J.
Präs. am 14. Feb. 1974

Auf die Anfrage der Abgeordneten Suppan und Genossen vom 17. Dezember 1973, Nr.1540/J, betr. Gewässersanierung, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu Punkt 1) und 2):

Zur Erklärung des Herrn Bundeskanzlers, wonach in sieben Jahren die österreichischen Gewässer saniert werden sollen, darf ich bemerken, daß ich diese Aussage des Herrn Bundeskanzlers in meiner Budgetrede keinesfalls eingeschränkt habe. Der Hinweis auf die Seen erfolgte ausschließlich deshalb, weil das Wasserbautenförderungsgesetz Prioritätsfälle normiert, wobei insbesondere die regionalen Seenreinhaltemaßnahmen anzuführen wären.

Zu Punkt 3):

Vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wurde im Einvernehmen mit den Bundesländern ein Schwerpunktprogramm der vordringlichen Gewässersanierung erstellt.

Die vom zuständigen Bundesministerium für Bauten und Technik über das Investitionsprogramm des Wasserwirtschaftsfonds für die Jahre 1973 - 1982 vorgelegten Unterlagen zeigen, daß die Abwasserbeseitigung mit einem Betrag von 16.519 Mio.S einen besonderen Schwerpunkt bildet. Der größte Teilbetrag innerhalb dieser Summe von 4.215 Mio.S entfällt auf Seenreinhaltungsmaßnahmen.

Zu Punkt 4):

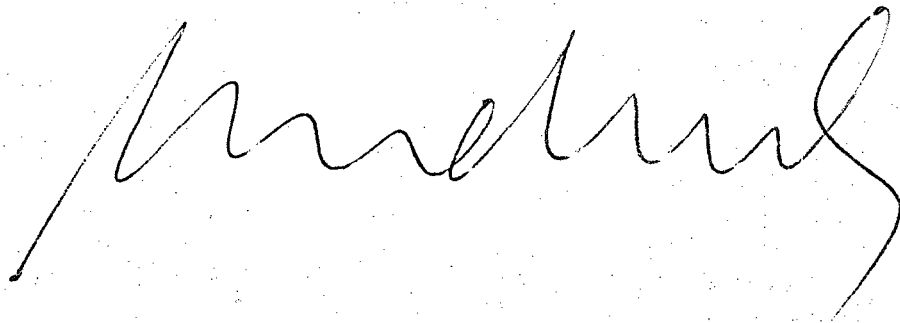
Unter dem Begriff "Voraussetzungen" sind alle Maßnahmen in technischer Hinsicht zu verstehen, welche zum Zwecke der Seenreinigung durchgeführt werden sollen.

Zu Punkt 5):

Das zuständige Bundesministerium für Bauten und Technik verfügt

- 2 -

für die Gesamtgebarung des Wasserwirtschaftsfonds - damit auch für die Gewässersanierung - über einen Finanzierungsplan, welcher hinsichtlich der Jahre 1973 - 1982 in das langfristige Investitionsprogramm des Bundes aufgenommen worden ist. In diesen Jahren umfaßt das Gesamtprogramm dieses Fonds (Einnahmen und Ausgaben) insgesamt mehr als 29 Mrd.S. Nach Abzug der Ausgaben für den Anleihendienst und des Fondsaufwandes verbleiben Förderungsmittel von 21.164 Mio.S. Davon entfallen auf die Trinkwasserversorgung 4.645 Mio.S und auf die Abwasserbeseitigung 16.519 Mio.S.

A large, handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. M. M.', is written across the middle of the page.